

Ueli Fisch  
Oberhaldenstrasse 4a  
8561 Ottoberg

EINGANG GR			
17. April 2024			
GRG Nr.	20	EA	263 673

**Einfache Anfrage:**

**«Sollen Kantone das Bundesdefizit aus der 13. AHV-Rente mitfinanzieren?»**

Mit dem Ja des Volks zur Initiative für eine 13. AHV-Rente erhalten die Pensionierten ab 2026 eine zusätzliche AHV-Rente. Diese Rente werden sie jedoch als Einkommen in der Steuererklärung deklarieren und versteuern müssen. Für die Kantone wartet da also ein zusätzlicher Geldsegen.

Finanziert wird die AHV zu über 70 Prozent von den Beiträgen der Arbeitgeber und Versicherten, zu knapp 7 Prozent aus der Mehrwertsteuer und zu 20,2 Prozent aus der Bundeskasse. Die Kantone finanzieren nicht mit. Die 13. AHV-Rente führt zu ca. 5 Milliarden Mehrkosten, der Bundesanteil von 20.2% beträgt also rund 800 Millionen Franken.

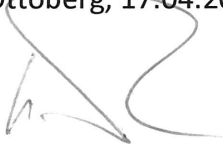
Auf der anderen Seite führen die oben erwähnten Steuereinnahmen zu Mehreinnahmen von rund 700 Millionen Franken bei Bund und Kantonen, wobei die Kantone etwa 600 Millionen erhalten. Der Gewerkschaftsbund fordert nun, dass mit den 700 Millionen die Mehrbelastung des Bundes von 800 Millionen weitgehend finanziert wird und damit auch die Kantone die Mehrbelastung der 13. AHV-Rente mitfinanzieren (Thurgauer Zeitung vom 23.03.24).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen aus der 13. AHV-Rente rechnet der Kanton Thurgau?
2. Wie stellt sich die Thurgauer Regierung zur Forderung des Gewerkschaftsbundes?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Ottoberg, 17.04.2024



Ueli Fisch